

PREISBLATT

Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden

gültig ab 01.07.2022

Die nachfolgenden Strompreise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden in Niederspannung für gewerblichen, beruflichen und sonstigen Bedarf größer 10.000 kWh/Jahr:

	netto	brutto
Arbeitspreis	21,03 Cent/kWh	25,03 Cent/kWh
Grundpreis	157,33 Euro/Jahr	187,22 Euro/Jahr
Messpreis ²	13,21 Euro/Jahr	15,72 Euro/Jahr

Der Strompreis setzt sich aus einem Arbeits-, Grund- sowie Messpreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung werden 15,00 Euro netto (17,85 Euro brutto) berechnet.

Im Nettopreis sind enthalten:	Cent/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,050	
Konzessionsabgabe ¹ (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,590	
Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,437	
Offshore-Netzumlage	0,419	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,003	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde ²	5,340	
Netz-Grundpreis ²		73,00
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ²		13,21
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	10,217	86,21
<i>Stromeinkauf, Vertrieb, Service</i>	10,813	84,33

¹ Es werden die Höchstbeträge der Konzessionsabgabenverordnung (§ 2 KAV) gezahlt. Bei Erfüllung der Bedingungen von § 2 Abs. 7, 3 KAV gilt die ermäßigte Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden von derzeit 0,11 ct/kWh.

² Ausgewiesen sind hier die vorläufigen Netzentgelte der Zwickauer Energieversorgung GmbH. Der angegebene Preis gilt bei einem Dreh- bzw. Wechselstromzähler. Der Messpreis richtet sich nach dem eingebauten Zählertyp und den vom Netzbetreiber veröffentlichten Kosten für den Messstellenbetrieb.

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

Weitere Informationen

Für die Stromlieferung gilt die StromGVV einschließlich der ergänzenden Bedingungen der Zwickauer Energieversorgung GmbH.

Sofern zusätzlich ein Stromwandlersatz in der Zähleranlage installiert wurde, ändert sich das Entgelt für Messung laut aktuell veröffentlichtem Preisblatt Ihres örtlichen Netzbetreibers.

Für Kunden des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft gelten unter bestimmten Bedingungen gesetzlich festgelegte reduzierte Stromsteuersätze. Rückerstattungsansprüche sind an das zuständige Hauptzollamt zu richten.

In den angegebenen Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer mit 19 % enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Umsatzsteuer wird den Kunden in der jeweils gültigen Höhe weiterberechnet.

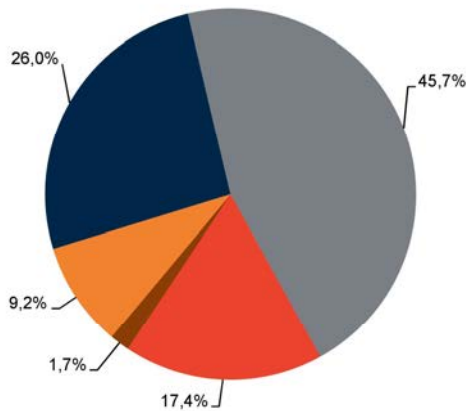
Stromkennzeichnung der Zwickauer Energieversorgung GmbH für die Stromlieferungen 2020

gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021 mit Ausnahme von EEG-Härtefallkunden

Energieträgermix

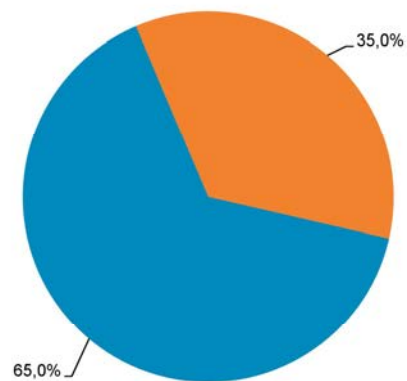


Gesamtenergieträgermix der ZEV GmbH



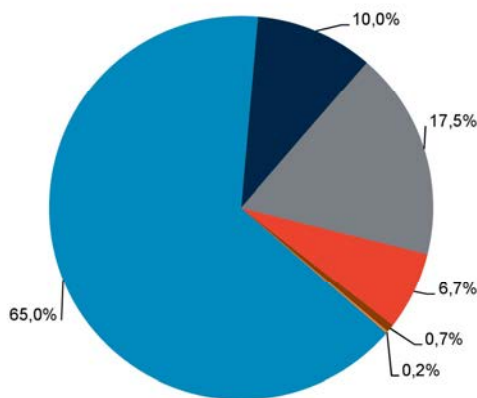
CO₂-Emissionen: 547 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0007 g/kWh

Verkaufsmix für Ökostromprodukte



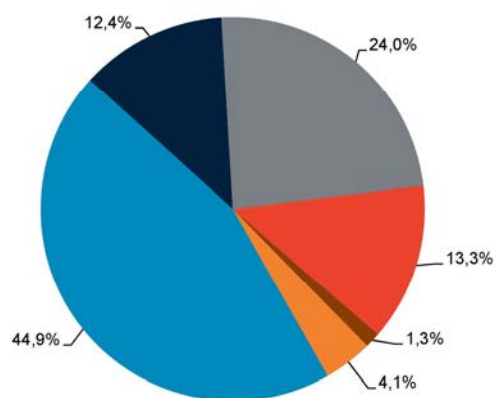
0 g/kWh
0,0000 g/kWh

Verkaufsmix für alle übrigen Produkte



CO₂-Emissionen: 210 g/kWh
Radioaktiver Abfall: 0,0003 g/kWh

Zum Vergleich: Energieträgermix in Deutschland*



310 g/kWh
0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.zev-energie.de, per Telefon: 0375 3541-0, per Faxabruf: 0375 3541-155 oder bei der Beratungsstelle der Zwickauer Energieversorgung GmbH - Stand der Information 1. November 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020.

*Quelle: BDEW